

Protokoll Nr. Y/182/2025

über die Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Mittwoch, den 19.11.2025, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:17 Uhr bis 21:18 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 21:19 Uhr bis 21:32 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Alexander Kuchenbecker ab 19:23 Uhr - TOP 4

Mitglieder

Herr Frank Bunselmeyer ab 19:23 Uhr - TOP 4

Herr Alexander Großeknetter

Frau Manuela Meyer-Schübli

Frau Christiane Schneider

Herr Armin Trojahn

Vertreter für Herrn Tesch

Protokollführer

Herr Stefan Lönker

von der Verwaltung

Frau Uta Baltes

Herr Jan Prävestmann

Gäste

Herr Sebastian Hagedorn

GKN - zu TOP 4

Herr Dirk Redeker

KMP Osnabrück - zu TOP 6

► Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Spohn

Herr Edmund Tesch

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Y/172/2025 vom 03. September 2025 - öffentlicher Teil

- 3** Verwaltungsbericht
- 4** Feuerwehrgebührenkalkulation - Herr Hagedorn (GKN Gebührenkalkulation und Kommunalberatung Nds.)
- 4.1** Gebührenkalkulation zur Abrechnung von Feuerwehreinsätzen
Vorlage: Y/2025/476
- 4.2** Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: Y/2025/477
- 5** Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2026
Vorlage: Y/2025/452
- 6** Jahresabschlüsse 2024 - Herr Redeker KMP GmbH
- 6.1** Wasserwerk - Jahresabschluss 2024: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2025/471
- 6.2** Abwasserbeseitigungsbetrieb - Jahresabschluss 2024: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2025/466
- 7** Abwasserbeseitigungsbetrieb Bad Rothenfelde
- 7.1** Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Y/2025/467
- 7.2** Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: Y/2025/468
- 7.3** 15. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: Y/2025/469
- 7.4** Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2026
Vorlage: Y/2025/470
- 8** Wasserwerk Bad Rothenfelde
- 8.1** Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: Y/2025/472
- 8.2** 15. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung
Vorlage: Y/2025/473
- 8.3** Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2026
Vorlage: Y/2025/474

- 9 Änderungssatzung zur Gästebeitragsatzung (vormals: Kurbeitragsatzung) mit zugehöriger Kalkulation für 2026
Vorlage: Y/2025/478
- 10 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Da sowohl der Vorsitzende als auch sein Stellvertreter bei Sitzungsbeginn nicht anwesend sind, einigt sich der Ausschuss nach § 3 Abs. 3 i. V. m. § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse darauf, dass Frau Meyer-Schübli als ältestes anwesendes Mitglied des Ausschusses für die Dauer der Verhinderung die Sitzungsleitung übernimmt.

Frau Meyer-Schübli eröffnet um 19:17 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Y/172/2025 vom 03. September 2025 - öffentlicher Teil

Das Protokoll Nr. Y/172/2025 vom 03. September 2025 – öffentlicher Teil - wird einstimmig bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Erneuerung der Fassadenbeleuchtung am Kurmittelhaus

Die Fassadenbeleuchtung auf der Nordseite des Kurmittelhauses (also zum Kurpark) wird seit dem 06.10.2025 grundlegend erneuert. Die Arbeiten verteilen sich auf die Erneuerung der Traufstreifen (Meyer zu Hörste GmbH) und den Einbau der neuen Leuchten (Elektro Kriete GmbH & Co. KG). Die Fertigstellung war bis Ende Oktober vorgesehen. Überwiegend witterungsbedingt konnte bis zu diesem Termin nur der Bereich vor dem Ostflügel fertiggestellt werden; inzwischen ist die Beleuchtung auf der gesamten Länge des Kurmittelhauses in Betrieb, so dass mit dem Gesamtabschluss der Maßnahme kurzfristig zu rechnen ist.

Wechsel des Strom- und Gasnetzbetreibers zum 01.01.2026

Mit Schreiben vom 31.10.2025 (dem Protokoll als Anlage beigefügt) hat uns die Stadtwerke Versmold Regional GmbH (SWV) darüber informiert, dass die Tochtergesellschaft netzplus GmbH & Co. KG gegründet wurde.

Gleichzeitig wurde mit diesem Schreiben – entsprechend der konzessionsvertraglichen Regelungen – der damit verbundene Wechsel des Netzbetreibers angezeigt.

Die netzplus GmbH & Co. KG ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der SWV und wird zukünftig die Strom- und Gasnetzbetriebe der Stadtwerke Versmold Unternehmensgruppe (Stadtwerke Versmold GmbH, SWV Regional GmbH, Stadtwerke Harrewinkel GmbH) bündeln. Sie wird den operativen Netzbetrieb zum 01.01.2026 aufnehmen.

Für die laufenden Strom- und Gaskonzessionsverträge mit der Gemeinde Bad Rothenfelde ergeben sich dadurch grundsätzlich keine Änderungen.

Für weitergehende Erläuterungen wird auf das beiliegende Schreiben vom 31.10.2025 verwiesen.

zu 4 Feuerwehrgebührenkalkulation - Herr Hagedorn (GKN Gebührenkalkulation und Kommunalberatung Nds.)

**zu 4.1 Gebührenkalkulation zur Abrechnung von Feuerwehreinsätzen
Vorlage: Y/2025/476**

Der Vorsitzende, **Herr Kuchenbecker**, übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Hagedorn von der GKN Gebührenkalkulation und Kommunalberatung Niedersachsen erläutert an Hand einer Präsentation die zusammen mit der Verwaltung erarbeitete Kalkulation für die Jahre 2026 bis 2028 sowie die Nachkalkulation für die Jahre 2022 bis 2024.

Nach Klärung einiger Fragen ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die Feuerwehrgebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2026-2028 sowie die Nachkalkulation 2022-2024 entsprechend dem beiliegenden Bericht des Unternehmens GKN Gebührenkalkulation und Kommunalberatung Niedersachsen aus Bad Pyrmont, der Bestandteil des Beschlusses ist.

**zu 4.2 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: Y/2025/477**

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Finanz- und Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Rothenfelde außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) zu beschließen.

Gleichzeitig wird die Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 27.04.2018 aufgehoben.

zu 5 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2026

Vorlage: Y/2025/452

Herr Lönker gibt einige Erläuterungen zu der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2026. Eine Gebührenanpassung ist nicht erforderlich.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2026 wird beschlossen.

Die Gebührensätze bleiben unverändert (Anliegergrundstücke = 2,76 €/lfd. m Straßenfront, Hinterliegergrundstücke = 2,52 €/lfd. m Straßenfront).

Damit ist der Erlass einer Änderungssatzung für die Straßenreinigungsgebührensatzung nicht erforderlich.

zu 6 Jahresabschlüsse 2024 - Herr Redeker KMP GmbH

zu 6.1 Wasserwerk - Jahresabschluss 2024: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung

Vorlage: Y/2025/471

An Hand einer Präsentation erläutert **Herr Redeker** die Eckdaten des Jahresabschlusses 2024.

Herr Kuchenbecker fragt wie sich die Mindestabnahmemenge vom Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd zukünftig entwickeln wird.

Hierzu berichtet **Frau Baltes**, dass die Abnahmemenge sich bisher auf 170.000 m³/Jahr beläuft. Zukünftig erfolgt die Berechnung nach dem Durchschnitt der gesamten verkauften (nicht nur der vom WBV bezogenen) Wassermenge aus einem 3-Jahres-Zeitraum: ein Drittel der Summe der Jahresverkäufe aus 3 Jahren, davon 30 %. Momentan entspricht das in etwa der jetzigen Mindestabnahme. Hier bleibt aber abzuwarten, wie sich dies zukünftig entwickeln wird.

Ebenfalls erkundigt sich **Herr Kuchenbecker** noch einmal nach den Regelungen zur Konzessionsabgabe.

Hierzu erklärt **Frau Baltes**, dass eine Konzessionsabgabe seitens des Wasserwerkes nur bei Erreichen des Mindestgewinnes an den Kernhaushalt gezahlt werden kann. Dieser wurde in den vergangenen Jahren nicht erreicht. Für den Fall, dass

eine Rücklagenentnahme erforderlich ist, um den Mindestgewinn zu erreichen, entsteht für den Betrag, der der Rücklage entnommen wird, eine Kapitalertragssteuerpflicht.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Gemäß § 35 der Eigenbetriebsverordnung werden

- der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht 2024 festgestellt,
- der Betriebsleitung für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 43.007,08 €.

Der für die Zahlung der Konzessionsabgabe notwendige Mindestgewinn beträgt 67.189,26 €.

Dieser Betrag wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Der Differenzbetrag zwischen Jahresüberschuss und Mindestgewinn in Höhe von 24.182,18 € wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen.

zu 6.2 Abwasserbeseitigungsbetrieb - Jahresabschluss 2024: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Ergebnisverwendung

Vorlage: Y/2025/466

An Hand einer Präsentation erläutert **Herr Redeker** die Eckdaten des Jahresabschlusses 2024.

Nach Klärung einiger Fragen ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Gemäß § 35 der Eigenbetriebsverordnung werden

- der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht 2024 festgestellt,
- der Betriebsleitung für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss im Bereich „Schmutzwasser“ beläuft sich zunächst auf 268.972,44 €.

Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:

- Eigenkapitalzinsen -81.361,48 €
- Zuführung zur Erneuerungsrücklage -214.846,23 €

Daraus ergibt sich ein Jahresverlust von -27.235,27 €.

Der Jahresüberschuss im Bereich „Niederschlagswasser“ beläuft sich zunächst auf 228.824,80 €.

Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:

- Eigenkapitalzinsen -3.358,38 €
- Zuführung zur Erneuerungsrücklage -103.006,37 €

Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von 122.460,05 €.

Die Eigenkapitalzinsen von insgesamt 84.719,86 € werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

zu 7 **Abwasserbeseitigungsbetrieb Bad Rothenfelde**

zu 7.1 **Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung Vorlage: Y/2025/467**

Nachdem die PV-Anlage nun seit über einem Jahr in Betrieb ist, gibt **Frau Baltes** einen Überblick über die Entwicklung der Stromverbräuche. Hierzu wird auf die als Anlage beigefügte Übersicht verwiesen.

Herr Bunselmeyer stellt fest, dass der Verbrauch geringer ist als die produzierte Strommenge. Daher sollte man sich aus seiner Sicht Gedanken darüber machen, ob man den produzierten überschüssigen Strom an anderer Stelle (z. B. carpesol, Kurmittelhaus) verbrauchen könnte.

In diesem Zusammenhang verweist **Frau Baltes** auf die für 2026 geplante Anschaffung eines Batteriespeichers und der Installation von Wallboxen.

Zudem nennt sie einige Gründe (geringere Abwassermenge, steigende Entsorgungskosten, Ausgleich Kostenunterdeckung), die eine Gebührenerhöhung erforderlich machen.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen. Der Gebührensatz steigt im Jahre 2026 auf 3,46 € je m³.

zu 7.2 **Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung Vorlage: Y/2025/468**

Frau Baltes berichtet, dass das Regenrückhaltebecken Lindenallee (Sandfang) im Jahr 2026 zu entschlammen ist.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung wird beschlossen. Die Gebühr steigt im Jahre 2026 auf 0,66 €/m². Auf die Berechnungseinheit von 50 m² bezogen beläuft sich die Gebühr zukünftig auf 33,00 €.

zu 7.3 **15. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Vorlage: Y/2025/469**

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die 15. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

zu 7.4 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2026

Vorlage: Y/2025/470

Frau Baltes berichtet, dass in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2028 Planungskosten für die Erweiterung der Kläranlage berücksichtigt wurden.

Zu der Nachfrage von **Herrn Kuchenbecker** und **Herrn Bunselmeyer** bzgl. einer Machbarkeitsstudie „Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Gemeinde Bad Rothenfelde“ wird auf die Studie des Büros iNeG aus Bad Iburg vom 09.08.2023 verwiesen, die in der Sitzung des Tourismusausschusses am 27.11.2023 vorgestellt wurde. In der Tourismusausschusssitzung am 04.06.2024 wurde verwaltungsseitig berichtet, dass neben der Kläranlage Haushaltsmittel für PV-Anlagen auf der KiTa Löwenzahn und auf dem Feuerwehrgerätehaus bereitstehen. Für weitere Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden wurden Haushaltsansätze gebildet.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2026 und die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

zu 8 Wasserwerk Bad Rothenfelde

zu 8.1 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung

Vorlage: Y/2025/472

Niedrigere Aufwendungen sowie erwartete Umsatzerlössteigerungen begünstigen eine Wasserpreisreduzierung.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Kalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2026 wird beschlossen. Die Wassergebühr sinkt auf 2,02 € je m³ zuzüglich der aktuell gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 7 %.

Die Wassergebühr beträgt demnach brutto 2,16 € je m³.

zu 8.2 15. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung

Vorlage: Y/2025/473

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die 15. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Wasserabgabensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

zu 8.3 **Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2026**

Vorlage: Y/2025/474

Für den Brunnen 3 ist für das Jahr 2026 eine Regenerierung vorgesehen. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum steigt die an den Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Land zu zahlende Gebühr für die Mindestabnahme von 1,06 € auf 1,28 € pro m³. Grund dafür sind größere Investitionen in die Anlagen des Wasserbeschaffungsverbandes.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2026 und die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

zu 9 **Änderungssatzung zur Gästebeitragssatzung (vormals: Kurbeitragssatzung) mit zugehöriger Kalkulation für 2026**

Vorlage: Y/2025/478

Herr Lönker weist auf den Ratsbeschluss aus Dezember 2024 hin, wonach die Verwaltung mit der Erstellung einer Gästebeitragskalkulation ab 2026 beauftragt wurde, in der als Ergebnis ein Regeltarif von 3 € angestrebt wird.

Die Kalkulation wurde mit Hilfe eines Fachanwaltes durchgeführt. Der Aufbau wird kurz von **Herrn Lönker** dargestellt.

Frau Meyer-Schübli spricht noch einmal die Beitragspflicht für Tagesgäste an. Ihrer Ansicht nach sollte ein Weg gefunden werden auch von den Tagesgästen einen Obolus zu erzielen.

Herr Kuchenbecker und **Herr Bunselmeyer** bitten darum, sich bei der nächsten Kalkulation auch Gedanken über die Befreiungstatbestände und die Tarifstruktur zu machen.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

1. Die „Kalkulation Gästebeitrag für 2026“ wird als Grundlage für folgenden Punkt 2. zur Kenntnis genommen und zu eigen gemacht.

2. Die 5. Änderungssatzung zur Gästebeitragssatzung (vormals Kurbeitragssatzung) der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 12.12.2014 wird beschlossen.

zu 10 **Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Herr Kuchenbecker erkundigt sich, ob die Wasserproben auf Arzneimittelrückstände noch regelmäßig durchgeführt werden. Die letzten Probeergebnisse aus Juni 2025 sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende, **Herr Kuchenbecker**, schließt um 21:18 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Alexander
Kuchenbecker
Vorsitzende/r

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez. Stefan Lönker
Protokollführer/in